

# **Bekanntmachung Nr.62**

## **des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form sogenannter „Lärmaktionspläne“.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Lägerdorf am 18.05.2017 wurde der Lärmaktionsplan der Stufe 2 beschlossen.

Die Öffentlichkeit erhielt gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Zeit vom 29.05.2017 bis einschließlich 29.06.2017 die Möglichkeit, die entscheidungsbegründenden Unterlagen einzusehen und mitzuwirken (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Anregungen bzw. Einwände sind nicht eingegangen.

Die Gemeindevertretung Lägerdorf beschloss am 23.10.2017 das Verfahren zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie als beendet anzusehen. Das Verfahren zur Bewertung der Lärmsituation ist damit abgeschlossen.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Die Lärmkarten können auch weiterhin unter der Adresse [www.umweltdaten.landsh.de/larmatlas/](http://www.umweltdaten.landsh.de/larmatlas/) eingesehen werden.

Lägerdorf, den 24.10.2017

Gemeinde Lägerdorf  
Der stellv. Bürgermeister  
Gülck